

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Bericht</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Johanna Kroll<br>+49 202 563 5167<br>+49 202 563 4725<br>johanna.kroll@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 18.06.2020  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0594/20</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>26.08.2020</b>  | <b>BV Elberfeld-West</b>                                | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Erweiterung der Tempo 30-Zone im Bereich der Kirchhofstraße</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 05.02.2020

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West nimmt zur Kenntnis, dass eine Erweiterung der Tempo 30-Zone auf die Kirchhofstraße aus Sicht der Fachverwaltung abgelehnt wird.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Kirchhofstraße ist im Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Verkehrsstraße ausgewiesen. Sie gehört zu einem Mischgebiet in dem Gewerbe vorhanden ist. Ein großer Gewerbebetrieb befindet sich im unteren südlichen Bereich der Kirchhofstraße. Die Tempo 30-Zone Nr. 28 wurde am 27.01.1992 beschlossen, am 15.06.1992 eingerichtet und am 07.11.2005 geändert. Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Straßen: Alte Dorfstraße, Bouterwekstraße, Creceliusstraße, Garterlaie, Kirbergweg, Möbeck, Remigiusstraße und Teilstücke der Straße Am Thurn, des Rutenbecker Weges und der Sonnborner Straße. Die Kirchhofstraße hat bisher die Voraussetzungen für die Aufnahme in die bestehende Tempo 30-Zone nicht erfüllt und ist daher nicht mit integriert. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen Tempo 30-Zonen grundsätzlich nicht in Betracht.

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West hat in ihrer Sitzung am 05.02.2020 beschlossen die bestehende Tempo 30-Zone auf die Kirchhofstraße zu erweitern.

In der Kirchhofstraße befinden sich auf beiden Straßenseiten ausgebaute Gehwege. Des Weiteren ist auf beiden Straßenseiten halbachsiges Gehwegparken durch Markierungen erlaubt. Im Bereich Kirchhofstraße 87 bis Bouterwekstraße ist das neue Wohngebiet Wuppertaler Zooterrassen auf privater Fläche entstanden. Das Wohngebiet ist für sich erschlossen und ist von der Kirchhofstraße aus über eine Privatstraße zu erreichen. Auf Grund der Neubausiedlung parken nun viel mehr Fahrzeuge in dem o. g. Bereich. Dadurch entsteht ein verengter Raum, welcher flüssigen Begegnungsverkehr kaum zulässt. Fahrzeuge müssen sehr langsam aneinander vorbeifahren oder sich verständigen. Dieses hat zur Folge, dass eine Verkehrsberuhigung entsteht.

Lt. Mitteilung der Kreispolizeibehörde liegen für den betroffenen Bereich keine Unfallmeldungen vor.

Unter Abwägung der vorgenannten Ermessensgesichtspunkte, wird eine Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone auf die Kirchhofstraße abgelehnt.